LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2019/201 (6 Anlagen)
Kreisjugendamt
Hilger, Lothar
07161 202-4200
l.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch nur, sofern die Eltern berufstätig oder in Ausbildung bzw. sich in einer besonderen familiären Situation befinden.

Im § 3 KiTaG BW (Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg) werden die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen quantitativ und qualitativ zu planen.

Der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Gesamtverantwortung bei der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes.

Die Bedarfsplanung für die vorschulische Kinderbetreuung ist weiterhin ein wichtiges und zentrales Thema in den Gemeinden und Städten im Landkreis Göppingen. Die Kommunen arbeiten mit Hochdruck daran, ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen.

In gewohnter Weise erfasst das Kreisjugendamt jährlich die Betreuungszahlen und stellt den Ausbaustand dar.

Nachfolgend werden die aktuellen Informationen zur Bedarfsplanung der Kinderbetreuung im Landkreis Göppingen auf der Grundlage der Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt dargestellt.

1. Demografische Entwicklung im Landkreis Göppingen (Anlage 1)

Herr Dr. Bürger vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) prognostizierte im Jugendhilfeausschuss 2016 einen Zuwachs der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren für den Zeitraum von 2012 bis 2020

um 16 %, bis 2025 um 17 %. Die folgende Tabelle zeigt, dass der prognostizierte Zuwachs von 16% bereits zum 31.12.2018 fast erreicht wurde.

	31.12.2012	31.12.2017			31.12.2018		
	Kinder-zahlen	Kinder-zahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012	Kinder-zahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012
Gesamt 0 bis unter 7 Jahre	14.482	16.224	1.742	**12,03 %**	16.733	2.251	**15,54%**
0 bis unter 3 Jahre	5.945	7.168	1.223	20,57 %	7.408	1.463	24,60%
3 bis unter 7 Jahre	8.537	9.056	519	6,08 %	9.325	788	9,23%

Laut der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung vom Statistischem Landesamt Baden-Württemberg ist für den Landkreis Göppingen zum 31.12.2020 mit einem Zuwachs der Kinderzahlen im Alter von 0 bis unter 7 Jahren in Höhe von 20,38 % zu rechnen.

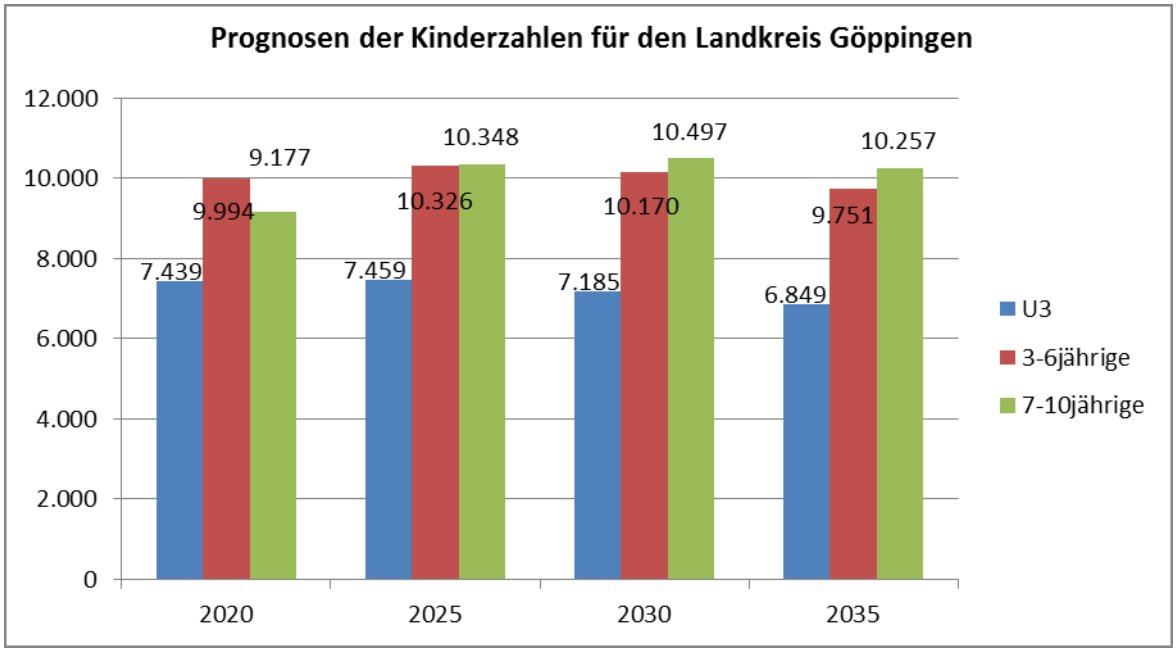

Abb. 1: Angaben gemäß den Bevölkerungsvorausberechnungen bis 2035 durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (2018)

Die daraus resultierende Konsequenz für die Bedarfsplanung ist, dass aufgrund der weiter steigenden Kinderzahlen mit einem noch schneller wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen ist, als bis jetzt angenommen wurde.

2. Ausbaustand und Betreuungsquote im U3- und Ü3-Bereich (Anlage 2 bis 4)

Im Jahr 2018 wurden 5 Kindertageseinrichtungen und 3 Großtagespflegestellen neu eröffnet. Im Kita-Bereich wurden 211 neue Betreuungsplätze genehmigt und

85 mehr Personalstellen eingerichtet. In der Kindertagespflege konnten 27 Tagespflegepersonen neu gewonnen werden, gleichzeitig sind 26 Personen ausgeschieden.

Der Ausbaustand der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder im Landkreis Göppingen liegt zum Stichtag 01.03.2019 bei 27,88 % und bleibt im Vergleich zum letzten Jahr unverändert[1]. Der Ausbaustand für über 3-jährige Kinder beträgt etwa 102 % und ist somit um 4 % höher als im Vorjahr.

Bei der Planung der Kinderbetreuungsplätze auf der kommunalen Ebene müssen mehrere Faktoren mitberücksichtigt werden, u. a. die Reservierung der Plätze für die unterjährige Aufnahme der Kinder und der höhere Bedarf an Plätzen für altersgemischte Gruppen. Generell soll die Zahl der belegbaren Plätze immer höher als die Zahl der belegten Plätze sein. Deswegen fällt zum Stichtag 01.03.2019 der Prozentsatz der belegbaren Plätze (101,99 %) größer aus, als die Betreuungsquote (94,25 %).

Laut der derzeit bekannten Ausbauplanungen der Kommunen sollen für das Kindergartenjahr 2019/2020 im U3-Bereich 132 und im Ü3-Bereich 280 weitere Betreuungsplätze dazu kommen.

	01.03.2018		01.03.2019	
	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	65,74 %	58,42 %	60,80 %	60,50 %
0 bis unter 3 Jahre	27,76 %	22,14 %	27,88 %	23,12 %
3 bis zum Schuleintritt	97,74 %	89,00 %	101,99 %	94,28 %

Die **durchschnittliche Betreuungsquote der Kinder im U3-Bereich in Baden-Württemberg** lag zum **Stichtag 01.03.2018 bei 29,10 %**. Der **Landkreis Göppingen lag im Jahr 2018 mit 22,14 %** deutlich unter dem Landesdurchschnitt. **Im Jahr 2019** ist für den Landkreis nur ein leichter Anstieg der Betreuungsquote um 1 % auf 23,12 % zu verzeichnen. Die relativ geringe Steigerung der Betreuungsquote trotz der gestiegenen Platzzahlen resultiert daraus, dass nicht nur die Zahl der betreuten Kinder im Landkreis Göppingen, sondern auch die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe angestiegen ist.

[1] Der Prozentsatz bleibt unverändert. Das bedeutet nicht, dass keine neuen Betreuungsplätze im U3-Bereich geschafft wurden, sondern, dass die Kinderzahlen gestiegen sind.

Betreuungsquote U3 – Stichtag 01.03.2018

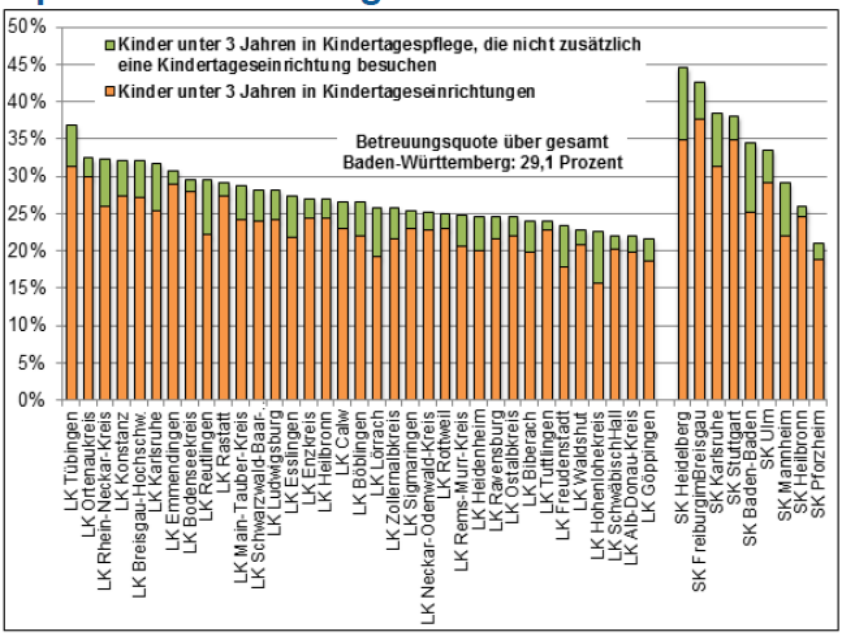

Die Betreuungsquote der Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt ist im Vergleich zum vergangenen Jahr um 5 % gestiegen und erreichte zum Stichtag 01.03.2019 den Wert von 94,28 %. Mit Blick auf Baden-Württemberg liegt der Landkreis Göppingen in dieser Altersgruppe im ersten Drittel der Landkreise (01.03.2018).

Betreuungsquote Ü3 – Stichtag 01.03.2018

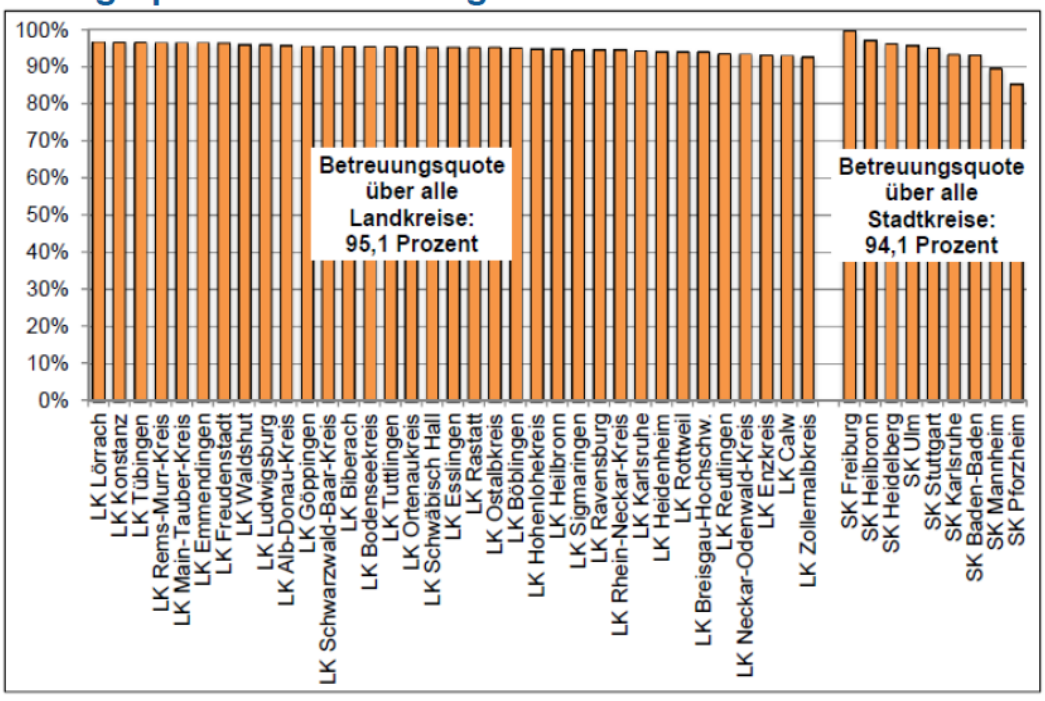

KVJS-Landesjugendamt / Dr. Joachim Fiebig / Arbeitskreis Kinderbetreuungsplanung – Landkreise 09.05.19

3. Inanspruchnahme der Plätze (Anlage 2 bis 6)

Für die Kinderbetreuung (0-u7) sind im Landkreis Göppingen insgesamt 10.424 belegbare Betreuungsplätze ausgewiesen.

Zum Stichtag 01.03.2019 wurden im Landkreis Göppingen 9.440 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahre betreut. Das sind 284 Kinder mehr als im Vorjahr.

Für die Betreuung der unter 3-Jährigen nimmt die Kindertagespflege weiterhin eine wichtige Alternativ-Funktion zu den Betreuungsangeboten der Kitas ein. Von den insgesamt 1.713 betreuten Kindern im U3-Bereich wurden 267 in der Kindertagespflege betreut.

Im Ü3-Bereich waren es 7.727 Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten.

	01.03.2018		01.03.2019	
	Belegbare Plätze	Belegte Plätze	Belegbare Plätze	Belegte Plätze
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	10.303	9.156	10.424	9.440
0 bis unter 3 Jahre	1.990	1.587	2.065	1.713
3 bis zum Schuleintritt	8.313	7.569	8.359	7.727

4. Weitere Entwicklung und Herausforderungen

Der Bedarf der Kinderbetreuungsangebote, sowohl für unter 3-jährige als auch für über 3-jährige Kinder, steigt im Landkreis Göppingen nach wie vor. Auf der einen Seite haben die Kommunen das Betreuungsangebot kontinuierlich ausgebaut. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass die Bedarfsplanungen sehr eng bemessen sind.

Die steigenden Kinderzahlen und die Betreuungsbedarfe der Eltern, kurzfristige Schulrückstellungen, sowie hohen Kosten des Betreuungsausbaus bringen die Kommunen in der Bedarfsplanung und in der Folge beim Platzausbau an ihre Grenzen. Der wachsende Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich und die durch das Kultusministerium Baden-Württemberg angekündigte Vorverlegung des Stichtages für die Einschulung auf den 30. Juni ab dem Jahr 2021 bringen zusätzliche Herausforderungen mit sich. Vor diesem Hintergrund kann sich die Betreuungssituation im Landkreis Göppingen weiter zuspitzen. Eine Klagewelle in Bezug auf den Rechtsanspruch gegenüber dem Landkreis als öffentlicher Träger (§ 24 SGB VIII) könnte eine Folge davon sein.

Die Fachberatung für Kindertagesbetreuung des Landkreises Göppingen wird weiterhin stark durch die Kommunen in Anspruch genommen. Ebenso haben die die Anfragen von Eltern, die Schwierigkeiten haben, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in ihrem Wohnort zu finden, zugenommen. Die Fachberatung bemüht sich aktuell, allen Anfragen in hoher Qualität gerecht zu werden und zur Erzielung einer guten, einvernehmlichen Lösung für Eltern, Kommune und Landkreis beizutragen. Dies ist jedoch bei zunehmender Nachfrage und bei potentiell möglichen Klagen von Eltern mit den vorhandenen personellen Ressourcen von insgesamt 1,0 VZÄ nicht mehr leistbar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Stellenplanung für das Jahr 2020 befristet auf drei Jahre die Aufstockung der Fachberatung für die Kindertagesbetreuung und die Kindertagespflege um 0,35 VZÄ beantragt.

Abschließend lässt sich feststellen, dass eine qualitativ und quantitativ gut ausgebaute Kindertagesbetreuung im Landkreis auch für die künftigen Jahre ein wichtiges Handlungsfeld bleiben wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kinderbetreuung für Landkreise zu einem wichtigen Standortfaktor auch im Vergleich zu anderen Landkreisen geworden ist. Für die Gewinnung von Fachkräften und die Attraktivität für die Ansiedlung von Familien spielt das Angebot an Betreuungsplätzen und hier insbesondere Ganztagesplätzen eine zunehmende Rolle. Auch 2018 lag der Landkreis Göppingen im Vergleich aller Landkreise an letzter Stelle bei der Betreuungsquote der Kinder von 0-u3 Jahren in Baden-Württemberg. Da nicht davon auszugehen ist, dass sich die Betreuungsbedarfe von Eltern in anderen Landkreisen extrem von denen im Landkreis Göppingen unterscheiden, ist hier ein Nachholbedarf offensichtlich. Um einer Klagewelle vorzubeugen und den Ausbau der Kindertagesbetreuung im Gesamtzusammenhang der gesamten, wirtschaftlichen als auch sozialen Entwicklung in den Blick zu nehmen, wird die Landkreisverwaltung 2020 Überlegungen für eine „Gesamtstrategie“ unter Beteiligung, der Kommunen, Träger und der Kommunal- und Kreispolitik anstellen.

Weitergehende Ausführungen, auch zur qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote und den Herausforderungen für die Bedarfsplanung in den Kommunen im Landkreis Göppingen, werden in Rahmen der Fortschreibung des Kreisjugendplans 2020 gemacht. Dieser Berichtsteil wird dem Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2020 vorgestellt.

III. Handlungsalternative

entfällt

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat